

Az.: VI L 7 – 62025 / 1 - 186	<b>Vermerk</b>	Lüneburg, den 09.01.2007
-------------------------------	----------------	--------------------------

## **Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung der Deichsicherheit durch den Ausbau der Jeetzeldeiche von Deich-km 25+440 bis 33+800 und der Deiche am Jamelner Mühlenbach von Deich-km 0+000 bis 1+030**

### **Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG**

#### **1. Grundlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gemäß § 6 UVPG hat der Träger des Vorhabens die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde (Planfeststellungsbehörde) zu Beginn des Verfahrens vorzulegen. Inhalt und Umfang der geforderten Unterlagen, unter anderem der Umweltverträglichkeitsstudie, sind in § 6 UVPG dargestellt. Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Rahmen der Antragskonferenz nach § 5 UVPG für das Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutz für Hitzacker“ mitbetrachtet, die am 17.04.2003 in Hitzacker durchgeführt wurde.

Im Einzelnen wurden der Planfeststellungsbehörde als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung vom Antragsteller vorgelegt:

- Antrag auf Planfeststellung zum Ausbau der Jeetzeldeiche von Deich-km 25+440 bis 33+800 und der Deiche am Jamelner Mühlenbach von Deich-km 0+000 bis 1+030 – Wiederherstellung der Deichsicherheit, 07.04.2005 (Verfasser: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Geschäftsbereich II – Betriebsstelle Lüneburg).
- Ausbau der Jeetzeldeiche von Deich-km 25+440 bis 33+800 und der Deiche am Jamelner Mühlenbach von Deich-km 0+000 bis 1+030 – Wiederherstellung der Deichsicherheit – Umweltverträglichkeitsstudie, 29.06.2005 (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser): 202 Seiten + 7 Karten.

Ergänzend dazu wurden folgende Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung herangezogen:

- Ausbau der Jeetzeldeiche von Deich-km 25+440 bis 33+800 und der Deiche am Jamelner Mühlenbach von Deich-km 0+000 bis 1+030 – Wiederherstellung der Deichsicherheit – Landschaftspflegerischer Begleitplan, 29.06.2005 (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser): 92 Seiten + 3 Karten.
- Ausbau der Jeetzeldeiche von Deich-km 25+440 bis 33+800 und der Deiche am Jamelner Mühlenbach von Deich-km 0+000 bis 1+030 – Wiederherstellung der Deichsicherheit – FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, 29.06.2005 (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser): 101 Seiten.

Az.: VI L 7 – 62025 / 1 - 186	<b>Vermerk</b>	Lüneburg, den 09.01.2007
-------------------------------	----------------	--------------------------

- Schriftliche Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Verbände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, soweit sie umweltrelevante Dinge betrafen.
- Auf dem Erörterungstermin am 02.02.2006 von den Trägern öffentlicher Belange und den Verbänden vorgetragene Punkte und die dazugehörigen Entgegnungen des Antragstellers und dessen Gutachter, soweit sie umweltrelevante Dinge betrafen.
- Eigene Ermittlungen der Planfeststellungsbehörde.

Die folgende zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG bezieht sich auf die Planung und die Planungsbestandteile, für die der Träger des Vorhabens die Planfeststellung beantragt hat.

## **2. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG**

### **2.1 Umweltauswirkungen des Vorhabens**

#### **2.1.1 Schutzgut Menschen**

- In geringem Umfang Inanspruchnahme öffentlicher Grünanlagen und siedlungsbezogener Grün- und Freiflächen in Dannenberg für die Deichverteidigungswege,
- Verluste vegetationsbestimmter Flächen und naturraumtypischer Landschaftselemente im Wohnumfeld und in Erholungsbereichen, visuelle Beeinträchtigungen,
- Bau- und Transportlärm in Siedlungs- und Erholungsbereichen,
- Beeinträchtigung von Erholungsbereichen durch den Betrieb des Bodenabbaus bei Dambeck.

#### **2.1.2 Schutzgut Tiere**

- Verlust von Habitaten wertgebender Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (0,39 ha),
- Verschlechterung der Passierbarkeit des Prisserschen Mühlenbachs für im und am Gewässer wandernde Tierarten durch den Bau eines Rahmendurchlasses,
- Verlust und Schädigung wertvoller Tierlebensräumen durch Überbauung im Bereich der Deiche sowie im Bereich der Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen,
- Schädigung von Tierlebensräumen durch Substrat- und Schadstoffeinträge,
- Beunruhigung stöempfindlicher Tierarten in der Bauphase und durch den Betrieb des Bodenabbaus,
- anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Tierlebensräumen geringer Bedeutung,
- Beeinträchtigung grundwasserbeeinflusster Tierlebensräume im Umfeld der Deiche,
- Zerschneidung von Tierlebensräumen und funktionaler Beziehungen durch die Deichverteidigungswege.

Az.: VI L 7 – 62025 / 1 - 186	<b>Vermerk</b>	Lüneburg, den 09.01.2007
-------------------------------	----------------	--------------------------

### **2.1.3 Schutzgut Pflanzen**

- Nicht ausgleichbarer Verlust von Biotopen (0,54 ha und 2 Bäume),
- ausgleichbarer Verlust und ausgleichbare Schädigung von Biotopen im Bereich der Deiche (4,57 ha und 9 Bäume),
- ausgleichbarer Verlust und ausgleichbare Schädigung von Biotopen im Bereich des Bodenabbaus Dambeck (0,13 ha),
- Verlust von zwei Wuchsorten besonders geschützter Pflanzenarten,
- Verlust eines Wuchsortes einer in Niedersachsen gefährdeten Pflanzenarten,
- anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen, die von geringer (bis allgemeiner) Bedeutung sind,
- Substrat- und Schadstoffeinträge in empfindliche Vegetationsbestände,
- Beeinträchtigung grundwasserbeeinflusster Vegetationsbestände im Umfeld der Deiche und des Bodenabbaus.

### **2.1.4 Schutzgut Boden**

- Nicht ausgleichbare Versiegelung und Überbauung von Böden (4,14 ha),
- ausgleichbare Versiegelung und Überbauung von Böden (0,63 ha),
- dauerhafte Überformung von Böden im Bereich der Deiche (7,43 ha),
- dauerhafte Überformung von Böden durch den Bodenabbau (8,00 ha),
- vorübergehende Überformung von Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung im Bereich der Arbeitsstreifen der Deiche (1,68 ha),
- vorübergehende Überformung von Böden von allgemeiner (bis geringer) Bedeutung im Bereich der Arbeitsstreifen und des Bodenabbaus,
- Bodenbelastungen durch Bau- und Betriebsstoffe,
- Beeinträchtigung grundwassergeprägter Böden im Umfeld der Deiche und des Bodenabbaus.

### **2.1.5 Schutzgut Wasser**

- Technische Umgestaltung des Prisserschen Mühlenbachs durch den Bau eines Rahmendurchlasses,
- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch die Versiegelung von Flächen,
- Veränderung der Grundwasserstände durch die neuen Deichgräben,
- Veränderung der Grundwasserstände und –beschaffenheit im Bereich des Bodenabbaus,
- Belastung von Gewässern während der Bauarbeiten durch Schadstoffe und Bodeneintrag.

Az.: VI L 7 – 62025 / 1 - 186	<b>Vermerk</b>	Lüneburg, den 09.01.2007
-------------------------------	----------------	--------------------------

### 2.1.6 Schutzgut Landschaft

- Verlust wertgebender Landschaftsbildelemente im Bereich der Deiche,
- Überformung der Eigenart der Landschaft durch die Deichverteidigungswege,
- Verlust wertgebender Landschaftsbildelemente durch den Bodenabbau und die Transportwege.

### 2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Beeinträchtigung im Bereich der Baufelder liegender archäologischer Objekte.

## 2.2 Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt werden

### 2.2.1 Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Durch die in Tab. 1 aufgeführten Vorkehrungen werden Umweltbelastungen vermieden oder vermindert.

Tab. 1: Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung nachteiliger Umweltauswirkungen.

<b>Art der Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen</b>	<b>betroffene Schutzgüter</b>	<b>positive Effekte auf die Schutzgüter</b>
Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägigen technischen Vorschriften und Verordnungen entsprechen	Mensch, Luft, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen	Verringerung der Beeinträchtigung der Schutzgüter durch Immissionen von Schadstoffen und Lärm
Nutzung von aus Umwelt- oder kulturhistorischer Sicht wenig empfindlichen Bereichen als Baustelleneinrichtungsflächen	alle Schutzgüter	– Erhalt wertvoller Tierlebensräume – Erhalt wertvoller Vegetationsbestände und Pflanzenvorkommen – Erhalt besonders wertvoller Böden – Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen
Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bodeneintrag in die Fließgewässer insbesondere beim Neubau der Deiche am Jamelner Mühlenbach und beim Bau von Dükern und Überführungen	Wasser, Tiere, Pflanzen	– Vermeiden der Beeinträchtigung von Gewässern – Vermeidung der Beeinträchtigung von Gewässerlebensräumen und der dort vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften
Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen vor Beschädigungen in der Bauphase durch Schutzzäune gemäß DIN 18.920 oder vergleichbare Maßnahmen	Tiere, Pflanzen, Landschaft	– Erhalt wertvoller Tierlebensräume – Erhalt wertvoller Vegetationsbestände – Erhalt landschaftsprägender Strukturen
abschnittsweises Absenkung der Hochborde der Deichverteidigungswege alle	Tiere	Verringerung der Barrierewirkung der Deichverteidigungswege für wandernde

Az.: VI L 7 – 62025 / 1 - 186	<b>Vermerk</b>	Lüneburg, den 09.01.2007
-------------------------------	----------------	--------------------------

20 bis 50 m auf einer Länge von 1 m		Tiere
Einbau von standortgerechtem Sohlsu- strat und einer Berme in den Rahmen- durchlass am Prisserschen Bach	Tiere	Das Durchlassbauwerk ist für das am Gewässerboden wandernde Markozoo- benthos und Grundfische sowie für am Gewässerufer wandernden Tiere einge- schränkt passierbar
ordnungsgemäße Lagerung / Verwen- dung / Entsorgung boden- und wasser- gefährdender Stoffe während der Bau-, Abbau- und Unterhaltungsarbeiten	Boden, Wasser	Minimierung der Belastung von Boden und Wasser
fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens vom übrigen Aushubmaterial (gemäß DIN 18.300 „Erdarbeiten“)	Boden, Pflanzen	Erhalt standorttypischen Bodenmaterials und biologisch aktiven Oberbodens ein- schließlich des im Oberboden befindli- chen Diasporenmaterials naturraum- und standorttypischer Pflanzen
Rekultivierung der in der Bauphase be- anspruchten Flächen (Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsf lächen) in Ori- entierung am Ausgangszustand bezie- hungsweise entsprechend der vorgese- henen Folgenutzung	Boden, Tiere, Pflanzen	Erhalt oder Wiederherstellung weitge- hend natürlicher Bodenverhältnisse und –funktionen, Schaffung günstiger Bedin- gungen für die Entwicklung ähnlicher Pflanzenbestände
Einbau von humosem Oberboden bei der Instandsetzung der Deichkronen der Jeetzeldeiche	Tiere, Pflanzen, Boden	Erhalt von Boden- und Standverhältnis- sen, die den derzeitigen Bedingungen weitgehend entsprechen
baubegleitende archäologische Beurtei- lung beziehungsweise Prospektion hin- sichtlich möglicher Kulturdenkmale im Bereich der vorgesehenen Baukörper und Baustellenbereiche; gegebenenfalls Ausgrabungen von Objekten vor oder parallel zu den Bauarbeiten	Kultur- und sons- tige Sachgüter	Sicherstellung bedeutsamer Objekte der archäologischen Denkmalpflege

## 2.2.2 Ausgleichsmaßnahmen

### a) Schutzgüter Tiere und Pflanzen:

- Neuanlage von Eichen-Feldgehölzen und –Mischwäldern (0,28 ha),
- Entwicklung eines naturnahen Waldrandes (0,66 ha),
- Neuanlage von Hecken (0,03 ha),
- Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen (3,38 ha),
- Entwicklung von Staudenfluren (0,59 ha),
- Entwicklung von Staudenfluren und Grünland durch Rekultivierung (0,04 ha),
- Entwicklung eines Sumpfes (0,11 ha),
- Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers mit Verlandungszonen.

### b) Schutzgut Boden:

- Entwicklung von Böden mit mäßigen Nutzungseinflüssen im Bereich der Deiche (6,60 ha)

Az.: VI L 7 – 62025 / 1 - 186	<b>Vermerk</b>	Lüneburg, den 09.01.2007
-------------------------------	----------------	--------------------------

- Entwicklung weitgehend ungestörter Bodenverhältnisse im Bereich des Bodenabbaus Dambeck (8,60 ha)
- Rekultivierung von Flächen, die baubedingt in Anspruch genommen werden.

**c) Schutzgut Landschaft:**

- Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen,
- Entwicklung von Staudenfluren,
- Entwicklung eines Sumpfes,
- Neuanlage eines Eichen-Feldgehölzes und eines naturnahen Waldrandes,
- Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers mit Verlandungszonen, umgeben von Ruderalfluren.

Für die nicht aufgeführten Schutzgüter sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

### 2.2.3 Ersatzmaßnahmen

**a) Schutzgüter Tiere und Pflanzen:**

- Neuanlage von Hecken (0,03 ha),
- Entwicklung von Au- und Bruchwald (0,10 ha),
- Neuanlage von Eichen-Feldgehölzen und –Mischwäldern (0,42 ha),
- Renaturierung des Jamelner Mühlenbachs (100 m Länge).

**b) Schutzgut Boden:**

- Entwicklung von weitgehend natürlichen Böden (4,23 ha).

**c) Schutzgut Wasser:**

- Renaturierung des Jamelner Mühlenbachs (100 m).

**d) Schutzgut Landschaft:**

- Neuanlage von naturnahen Eichen-Mischwäldern und –Feldgehölzen,
- Neuanlage einer Hecke.

Für die nicht aufgeführten Schutzgüter sind Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich.